

Die Patientenverfügung im Rettungsdienst

– „Im Zweifel für das Leben?“ Theorie und Praxis im Notfall –

Als Rettungsdienstpersonal stehen wir häufig vor der Frage, inwiefern eine Patientenverfügung im akuten Notfalleinsatz berücksichtigt werden kann. Die Situation ist oft angespannt: Ein Patient ist bewusstlos, Angehörige sind aufgelöst, und eine schnelle medizinische Entscheidung muss getroffen werden. In solchen Momenten stellt sich die zentrale Fragestellung: Wie können wir als Rettungsdienstpersonal den Patientenwillen respektieren und gleichzeitig rechtlich abgesichert handeln? Die Problemstellung ergibt sich daraus, dass Patientenverfügungen oft nicht sofort verfügbar oder unklar formuliert sind. Dadurch entsteht eine große Unsicherheit in der Praxis, insbesondere bei kritischen Maßnahmen wie der Reanimation oder der künstlichen Beatmung.

Ich habe mich für dieses Thema entschieden, weil wir in unserem Berufsalltag immer wieder mit dieser Problematik konfrontiert werden. Patientenverfügungen sind ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Selbstbestimmung, doch ihre Anwendung im Rettungsdienst gestaltet sich oft schwierig. Es kommt vor, dass Angehörige oder Pflegekräfte von einer Verfügung berichten, diese aber nicht vorliegt. In anderen Fällen sind die Formulierungen so vage, dass eine eindeutige Interpretation kaum möglich ist. Die Frage, wie wir als Rettungsdienstpersonal in solchen Situationen rechtssicher und im Sinne des Patienten handeln können, beschäftigte mich immer wieder.

Die Recherche zu diesem Thema hat mehrere wichtige Erkenntnisse ergeben. Zunächst ist die rechtliche Grundlage klar: Laut § 1901a BGB ist eine Patientenverfügung für Ärzte und Rettungspersonal bindend, sofern sie schriftlich vorliegt, konkret formuliert ist und auf die aktuelle Situation zutrifft. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Bedingungen selten gleichzeitig erfüllt sind. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, dass Patientenverfügungen in Notfällen oft nicht auffindbar sind. Ist keine Verfügung einsehbar, sind wir als Rettungsdienstpersonal verpflichtet, lebenserhaltende Maßnahmen durchzuführen. Dies führt häufig zu einem moralischen Konflikt und einer unangenehmen Situation gegenüber Angehörigen.

Ein weiteres Problem sind ungenaue Formulierungen.

Aussagen wie „keine lebenserhaltenden Maßnahmen“ sind zu allgemein und lassen Interpretationsspielraum. Stattdessen sollten konkrete Maßnahmen benannt werden,

etwa „keine Intubation und Beatmung“ oder „keine Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand“. Fehlt diese Klarheit, wird im Zweifel immer zugunsten des Patienten gehandelt – das bedeutet meist eine Vollversorgung, selbst wenn der eigentliche Wille möglicherweise ein anderer war.

Besonders relevant für den Rettungsdienst sind „Do Not Resuscitate“ (DNR)-Anordnungen, die eine Wiederbelebung explizit untersagen. Diese müssen jedoch eindeutig formuliert und für uns als Rettungsdienstpersonal sofort erkennbar sein, beispielsweise durch ein offizielles DNR-Dokument, eine Notfallkarte oder eine Kennzeichnung in der Patientenakte bei Pflegeeinrichtungen. Fehlt eine solche klare Kennzeichnung, kann eine Patientenverfügung im Stress des Einsatzes leicht übersehen oder missinterpretiert werden.

Zusätzlich besteht eine rechtliche Unsicherheit für uns als Rettungskräfte. Handeln wir entgegen einer gültigen Patientenverfügung, könnten wir uns strafbar machen. Gleichzeitig droht eine Anzeige wegen Begehen durch Unterlassen, wenn eine Verfügung nicht zweifelsfrei interpretiert werden kann und wir deshalb auf lebensrettende Maßnahmen verzichten. Diese Unsicherheit führt dazu, dass in Zweifelsfällen fast immer eine Reanimation oder Notfallversorgung durchgeführt wird – auch wenn dies möglicherweise nicht dem Patientenwillen entspricht.

Die wichtigste Erkenntnis meiner Recherche ist, dass Patientenverfügungen im Rettungsdienst nur dann wirklich wirksam sind, wenn sie klar formuliert, aktuell und vor allem sofort verfügbar sind. Ein zentraler Lösungsansatz wäre eine standardisierte, leicht auffindbare Kennzeichnung für Notfälle, etwa in Form eines DNR-Armbands oder einer Notfallkarte bspw. mit QR-Code für den schnellen Zugriff auf die Verfügung. Für uns als Rettungsdienstpersonal bedeutet dies aber auch, dass wir die Problematik offen ansprechen müssen – sei es in Fortbildungen, im Austausch mit Pflegeeinrichtungen oder im Gespräch mit Angehörigen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Patientenverfügung ein wichtiges Instrument ist, aber im Rettungsdienst nur unter bestimmten Bedingungen praktikabel umgesetzt werden kann. Solange Verfügbarkeit und Eindeutigkeit nicht sichergestellt sind, wird in kritischen Notfällen weiterhin nach dem Grundsatz „Im Zweifel für das Leben“ gehandelt.

Literaturverzeichnis

<https://thomas-hochstein.de/download/patientenverfuegung-im-rettungsdienst.pdf>

<https://rechtsprobleme-im-rd.de/rechtsanwalt-tanja-melzer-im-interview-zur-patientenverfuegung-im-rettungsdienst/>

https://ethikkomitee.de/downloads/leitlinien_drk_pv.pdf

<https://www.gesetze-im-internet.de/notesang/BJNR134810013.html>

https://www.bmj.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/patientenverfuegung/patientenverfuegung_artikel.html?utm_source=chatgpt.com

[https://www.erzbistum-](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/seelsorge_und_glaube/krankheit_und_pflege/.content/.galleries/ethik-medicin-pflege/Vortraege_Seminarunterlagen/2011-10-19_idS_NotfallRettungsmed_2011_PV_im_RD_Teil_1.pdf)

[koeln.de/export/sites/ebkportal/seelsorge_und_glaube/krankheit_und_pflege/.content/.galleries/ethik-medicin-pflege/Vortraege_Seminarunterlagen/2011-10-](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/seelsorge_und_glaube/krankheit_und_pflege/.content/.galleries/ethik-medicin-pflege/Vortraege_Seminarunterlagen/2011-10-19_idS_NotfallRettungsmed_2011_PV_im_RD_Teil_1.pdf)

[19_idS_NotfallRettungsmed_2011_PV_im_RD_Teil_1.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/seelsorge_und_glaube/krankheit_und_pflege/.content/.galleries/ethik-medicin-pflege/Vortraege_Seminarunterlagen/2011-10-19_idS_NotfallRettungsmed_2011_PV_im_RD_Teil_1.pdf)

<https://www.patientenverfuegung.digital/blog/patientenverfuegung-rettungsdiensten-medizinischem-personal>